

---

# **Wirtschaftsplan**

**2022**

**für den Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft**

**der Gemeinde Rheinhausen**

---

## **Wirtschaftsplan 2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 23.03.2022 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt:

a)	<b>im Erfolgsplan</b>	
	mit Erträgen von	17.200 Euro
	und Aufwendungen von	22.000 Euro
	Bei einem Jahresverlust von	-4.800 Euro
b)	<b>im Vermögensplan</b>	
	mit Einnahmen von	1.138.500 Euro
	und Ausgaben von	1.128.800 Euro

### **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der für die Gebäude- und Energiewirtschaft im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 1.120.000 Euro festgesetzt.

### **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird 400.000 Euro festgesetzt.

### **§ 4 Stellenübersicht**

Der Eigenbetrieb Energie hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 23.03.2022

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

## Vorbericht

### I. Allgemeines

#### 1. Zweck des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Energie wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. November 2019 zum 1. Januar 2020 als rechtlich unselbstständige Einrichtung der Gemeinde Rheinhausen mit dem Zweck gegründet, das Energiemanagement insbesondere in Bezug auf die Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen einschließlich der kommunalen Straßenbeleuchtung mit Elektrizität und Wärme/Kälte sowie die damit verbundene Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen zu führen.

Der Eigenbetrieb verfügt bislang über kein eigenes Stammkapital. Die Eröffnungsbilanz ist noch zu erstellen. Dem Eigenbetrieb sind keine Stellen unmittelbar zugeordnet.

Auch besteht kein Betriebsausschuss. Statt dessen beschließt der Gemeinderat neben allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz zugewiesen sind auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Ausschuss obliegen. Für den Eigenbetrieb wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung übertragenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Die Zuständigkeiten richten sich nach der jeweils aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Rheinhausen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. März 2022 zu entscheiden, ob der Betriebszweck auf die kommunale Gebäudewirtschaft erweitert wird. Zukünftig sollen dem Eigenbetrieb neben dem oben genannten Zweck auch die Planung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen, also der Neubau, der Umbau, die Modernisierung und die Instandhaltung gemeindeeigener Gebäude, sowie die strategische Steuerung und operative Bewirtschaftung des zugeordneten Gebäudebestands mit der gebäudetechnischen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Betreuung der gemeindeeigenen Gebäude obliegen. Der erweiterte Eigenbetrieb soll die Bezeichnung „Gebäude- und Energiewirtschaft“ tragen. Mit der Übertragung der zusätzlichen Aufgabe der Gebäudewirtschaft soll der Eigenbetrieb auch ein Stammkapital erhalten, das auf 10.000 EUR festgesetzt wird. Die neue Betriebsatzung soll rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

#### 2. Weitere städtebauliche Entwicklung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 das Städtebauliche Konzept für die bauliche Entwicklung der Gemeinde Rheinhausen zwischen den Ortsteilen fortgeschrieben. Danach erweitert sich das Bürgerzentrum mit weiteren Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge

– nach Norden hin um ein von der Caritas Freiburg getragenes Wohnhaus für Menschen mit Behinderung und

– nach Nordosten hin um eine weitere Kindertagesstätte, betreuten Wohnungen und ein Quartiersbegegnungszentrum.

Für die infolge der beiden Baumaßnahmen zusätzlich erforderlichen Stellplätze wird der bestehende zentrale öffentliche Parkplatz im Bürgerzentrum nach Norden erweitert.

Die Kindertagesstätte mit betreuten Wohnungen und einem Quartiersbegegnungszentrum soll von der Gemeinde gebaut und langfristig im Eigenbestand der Gemeinde gehalten werden.

Das Projekt trägt die Bezeichnung „Q1 Kindertagesstätte – Betreutes Wohnen – Quartiersbegegnungszentrum“. Aktuell werden mit der Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeinde-

verwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim und der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans die notwendigen bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen.

### 3. Finanzielle Eckpunkte des Projektes Q1

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Kleinkindbereich U3 und im Vorschulbereich Ü3 soll das Projekt Q1 schnellstmöglich umgesetzt werden. Die aktuellen Annahmen gehen von folgendem Flächenbedarf und Bruttokosten aus:

#### a) Kindertagesstätte (EG des Gebäudes Q1)

3 U3-Gruppen, 4 Ü3-Gruppen  
ca. 1.895 qm BGF: = 7.350.000 EUR

#### b) Quartiersbegegnungszentrum (EG des Gebäudes Q1)

450 qm BGF: = 1.700.000 EUR

#### c) Betreute Wohnungen (OG 1 und 2, Attikageschoss)

insgesamt ca. 40 Wohnungen:  
Wohnung A: 8 x 32 qm  
Wohnung B: 12 x 45 qm  
Wohnung C: 12 x 60 qm  
Wohnung D: 8 x 72 qm  
ca. 3.500 qm BGF: = 9.200.000 EUR

#### d) Freianlagen Q1 / Erschließung Grundstück

##### Freianlagen Q1

Weg und Parken am Gebäude:	ca. 1.750 qm = 345.000 EUR
Freianlagen Kita:	ca. 1.200 qm = 285.000 EUR
Freigelände:	ca. 4.100 qm = 120.000 EUR
Nebenkosten:	ca. = 125.000 EUR

Zwischensumme: 825.000 EUR

##### Erschließung Grundstück

Straßen und Wege:	ca. 2.060 qm = 390.000 EUR
Wasser:	ca. 140 qm = 40.000 EUR
Regenwasser:	ca. 325 qm = 270.000 EUR
Schmutzwasser:	ca. 330 qm = 235.000 EUR
Quartiersplatz:	ca. 1.975 qm = 425.000 EUR
Nebenkosten:	ca. 465.000 EUR

Zwischensumme: 1.825.000 EUR

##### Kosten

**Freianlagen Q1 / Erschließung Grundstück 2.650.000 EUR**

**GESAMTKOSTEN Q1 20.900.000 EUR**

Nicht auf das Projekt Q1 zu buchen sind die Kosten für die Erweiterung des zentralen Parkplatzes im Bürgerzentrum. Hier ist bei ca. 2.350 qm von Baukosten von ca. 435.000 EUR. Ebenso wenig sind die Kosten für die Anlegung der Versickerungsmulde mit einer Fläche von ca. 750 qm und Kosten von ca. 225.000 EUR auf das Projekt Q1 zu buchen. Hinzu kommen Nebenkosten von ca. 100.000 EUR. Die Gesamtkosten von ca. 760.000 EUR sind nicht vom Eigenbetrieb, sondern über den Kernhaushalt der Gemeinde bzw. die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu finanzieren.

#### **e) Anzusetzende Kosten im Jahr 2022**

Der Beauftragung eines Architekten als Generalplaner ist ein europaweites Ausschreibungsverfahren vorgeschaltet. Dieses soll bereits bis Ende Juli 2022 abgeschlossen sein. Hierbei ist von Kosten von ca. 70.000 EUR brutto (Beauftragung begleitender Fachplaner mit umfassender Verfahrensbetreuung, Kosten Teilnahmewettbewerb) auszugehen.

Es wird die Erstellung einer genehmigungsreifen Planung bis Januar 2023 angestrebt, damit Finanzmittel aus der Fachförderung und dem Ausgleichstock noch für einen Baubeginn im Jahr 2023 beantragt werden können. Bis zur Genehmigungsplanung fallen in der Regel rund 5 v.H. der Gesamtbaukosten als Nebenkosten an. Dazu zählen neben den Kosten für Architektur- und Fachplanungsleistungen u.a. auch Kosten für die städtebauliche Planung, die Landschaftsökologie, die Vermessung und die Baugrunderkundung. Bei angenommenen Gesamtbaukosten in Höhe von 21 Millionen EUR sind dies zu erwartende Kosten von 1.050.000 EUR. Einschließlich der vorgelagerten Verfahrenskosten sind also insgesamt 1.120.000 EUR in den Wirtschaftsplan 2022 aufzunehmen.

Da es sich bei der Kindertagesstätte im Unterschied zu den betreuten Wohnungen und dem Quartierbegegnungszentrum um eine der Gemeinde zugewiesene Pflichtaufgabe handelt, sollen die Baukosten einschließlich der Planungs- und Verfahrenskosten sowie die späteren Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Kernhaushalt der Gemeinde verbleiben. Grundsätzlich sind sämtliche Kosten den verschiedenen Nutzungen Kindertagesstätte (Kernhaushalt), Betreutes Wohnen (Eigenbetrieb) und Quartiersbegegnungsstätte (Eigenbetrieb) entsprechend deren Anteil an der Bruttogeschossfläche sowie an den Park-, Erschließungs- und Freiflächen zuzuordnen. Um das weitere Verfahren bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung möglichst einfach zu gestalten, soll der Eigenbetrieb zunächst in Vorleistung für sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten treten. Mit dem Beginn der Ausführungsplanung stehen dann die genauen Flächenabgrenzungen fest. Sämtliche bis dahin angefallenen Kosten sollen dann spitz abgerechnet und den verschiedenen Nutzungen zugewiesen werden. Die Kosten, die auf den Bereich der Kindertagesstätte entfallen und für die der Eigenbetrieb gegenüber dem Kernhaushalt zunächst in Vorleistung getreten ist, sind dem Eigenbetrieb nach dem Abschluss der Genehmigungsplanung aus dem Kernhaushalt auszugleichen.

### **4. Zu erwartende Zuschüsse und Förderungen**

#### **a) Fachförderung Kindertagesstätte**

Die derzeitige Betriebserlaubnis für den Kindergarten St. Johannes Bosco Niederhausen besteht für die Betreuung von 44 bis höchstens 50 Kindern Ü3 und 10 Kindern U3. Die zukünftige Betreuung soll in 3 U3-Gruppen à 10 Kinder und 4 Ü3-Gruppen à höchstens 25 Kinder insgesamt 130 Kinder umfassen. Abzüglich der bereits bestehenden 60 Betreuungsplätze wird von einer möglichen Fachförderung für 70 Betreuungsplätze ausgegangen.

70 Betreuungsplätze x 7.000 EUR = **525.000 EUR**

#### **b) Ausgleichstock**

Bei anteiligen Baukosten für die Kindertagesstätte von 7.350.000 EUR ergibt sich bei einer maximalen Förderung von 50 v.H. der Baukosten eine Förderung von **3.175.000 EUR**.

### c) Förderung Effizienzgebäude

Nach dem bisherigen Förderungsprogramm BEG betragen die Fördersätze für Effizienzgebäude

– für ein Effizienzhaus 40 bis zu 24.000 EUR je Wohneinheit, was einer Gesamtförderung von 960.000 EUR entspräche;

– für ein Effizienzhaus 40 EE (erneuerbare Energien) bis zu 33.750 EUR je Wohneinheit, was einer Gesamtförderung von **1.350.000 EUR** entspräche.

Um den entsprechenden Standard zu erreichen, ist jedoch von höheren Baukosten von 15-20 v.H. auszugehen.

### d) Gesamtförderung

Die mögliche Gesamtförderung nach den Punkten a) bis c) beträgt rund **5 Millionen EUR** (5.050.000 EUR)

## 5. Einbringung Grundstück

Das Grundstück für das Gebäude Q1 einschließlich des vorgelagerten Quartiersplatzes und der dem Gebäude zugeordneten Parkflächen auf dem Grundstück hat ca. 11.375 qm. Der Marktwert für Gemeinbedarf bzw. Sozialangelegenheiten liegt bei 175 EUR/qm. Dies ergibt einen Grundstückswert von rund 2 Millionen EUR ( $11.375 \text{ qm} \times 175 \text{ EUR/qm} = 1.990.625 \text{ EUR}$ ).

Das Grundstück bzw. die Grundstücke Flst.Nr. 688/1, 689, 691/1, 692 und 695 werden aufgrund der Einschränkungen des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes derzeit im Rahmen eines Grundstücksbevorzugungsvertrages von der Landsiedlung Baden-Württemberg für die Gemeinde Rheinhausen gehalten. Sobald der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan für die Erweiterung des Bürgerzentrums rechtskräftig wird, gehen diese Grundstücke an die Gemeinde Rheinhausen. Die Gemeinde Rheinhausen soll sodann diese Grundstücke an den Eigenbetrieb übertragen, damit der Eigenbetrieb im Hinblick auf die zu finanzierenden Aufgaben über hinreichende Rücklagen verfügt. Dies gilt in dem Umfang, wie der Eigenbetrieb Planung und Bau des Gebäudes übernimmt, also anteilig für das Quartiersbegegnungszentrum und die betreuten Wohnungen einschließlich der zugeordneten Freiflächen. Die genauen Anteile liegen erst mit Abschluss der Genehmigungsplanung vor.

## 6. Zusammenfassung

Bei Baukosten von rund 21 Millionen EUR ist von einer maximalen Förderung von rund 5 Millionen EUR auszugehen, so dass rund 16 Millionen EUR über Kredit zu finanzieren wären. Auf das Quartiersbegegnungszentrum und die betreuten Wohnungen, die über den Eigenbetrieb zu errichten sind, entfallen davon rund 15 Millionen EUR Baukosten. Das gemeindeeigene Grundstück mit einem Wert von rund 2 Millionen EUR ist bezogen auf die Grundstücksanteile, die auf das Quartiersbegegnungszentrum und die betreuten Wohnungen einschließlich der zugeordneten Freiflächen entfallen, in den Eigenbetrieb als Rücklage einzubringen.

## 7. Refinanzierung der Investitionen für das Gebäude Q1

### a) Kindertagesstätte

Die Gemeinde Rheinhausen ist eine wachsende Gemeinde. Mit dem Bau der Kindertagesstätte erfüllt die Gemeinde eine Pflichtaufgabe zur Schaffung von derzeit fehlenden Betreuungsplätzen für Kleinkinder und Vorschulkinder. Hierfür besteht in der Gemeinde Rheinhausen ein dringender Bedarf, der nicht zuletzt aus dem Zuzug von Familien und steigenden Einwohnerzahlen herrührt.

Wer Träger der Einrichtung werden wird, ist derzeit noch offen. In Betracht kommen die Gemeinde Rheinhausen selbst wie schon in der benachbarten Einrichtung Kindertagesstätte St. Josef und die katholische Kirchengemeinde, in deren Trägerschaft der wegfallende Kindergarten St. Johannes Bosco Niederhausen steht. Der Bau der Kindertagesstätte ist über den Kernhaushalt der Gemeinde zu finanzieren.

## **b) Quartiersbegegnungszentrum**

Das Quartiersbegegnungszentrum stellt einen Raum zur Begegnung der Nutzer, Angehörigen und Bediensteten in den vielfältigen Einrichtungen des Bürgerzentrums untereinander und miteinander dar: Kindertagesstätte Q1 (ca. 100 Kinder), Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef (ca. 100 Kinder), Kommunale Grundschule Rheinhausen (ca. 140 Kinder), Caritas-Wohnhaus für Menschen mit Behinderung (36 Bewohner und ca. 10 FSJ-ler), Senioren der Pflege im Generationenhaus St. Josef (36 Bewohner), Bewohner des betreuten Wohnens (rund 60 Bewohner/innen), Tagespflege (rund 20 Menschen), rund 200 Bedienstete in den aufgeführten Einrichtungen.

Das Quartiersbegegnungszentrum steht nicht nur den Nutzern des Bürgerzentrums zur Verfügung, sondern als eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Rheinhausen nach § 10 Absatz 2 GemO BW allen Einwohnern. Der Bedarf für ein solches Quartiersbegegnungszentrum ergibt sich zusätzlich aus dem absehbaren Wegfall des Pfarrsaals Oberhausen in den kommenden Jahren.

Die Kosten für das Quartiersbegegnungszentrum werden sich voraussichtlich nicht über die Bewirtschaftung des Gebäudes selbst bei einer Vollauslastung des Gebäudes vollständig decken lassen. Da es sich bei dem Gebäude um eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde handelt, sind auch diejenigen Kosten, die sich nicht erwirtschaften lassen, vom Eigenbetrieb der Gemeinde in Rechnung zu stellen.

## **c) Betreutes Wohnen**

Mit dem Bau von betreuten Wohnungen erfüllt die Gemeinde Rheinhausen eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der örtliche Bedarf von ca. 40 zusätzlichen Wohnungen ist vorhanden. Die Wohnungen sollen gesamthaft an einen Träger der Wohlfahrtspflege vermietet werden. In Betracht kommt hier vorrangig der Saarländische Schwesternverband, in dessen Trägerschaft sich bereits die Pflege im Generationenhaus St. Josef, 16 betreute Wohnungen, die Tagespflege und ein ambulanter Pflegedienst im Bürgerzentrum Rheinhausen befinden. Daher erscheint es naheliegend, dass der Saarländische Schwesternverband auch die neuen betreuten Wohnungen in seine Trägerschaft übernimmt. Erfahrungsgemäß suchen Bewohner des Betreuten Wohnens bevorzugt Einrichtungen von solchen Trägern, die im Umfeld der Einrichtung auch ein Pflegeheim betreiben. Dadurch soll gewährleistet werden, dass bei medizinischem Bedarf ein erleichterter Wechsel in den Pflegebereich möglich erscheint.

Der Eigenbetrieb würde die ca. 40 betreuten Wohnungen an den Saarländischen Schwesternverband vermieten. Hierzu liegt der Gemeinde Rheinhausen bereits eine rechtlich unverbindliche Absichtserklärung (Letter of Intent) des Saarländischen Schwesternverbandes vor. Danach ist der Saarländische Schwesternverband bereit, die ca. 40 barrierefreien Wohnungen nach Fertigstellung des Gebäudes in seine Trägerschaft zu übernehmen.

Die Finanzierung der Gestehungskosten und der künftigen Betriebskosten für diesen Teil des Gebäudes erfolgen durch eine noch zu bestimmende zumindest kostendeckende Miete. Hierzu wird der Abschluss eines langfristigen Mietvertrages mit einem geeigneten Träger angestrebt.

## 8. Investitionen in Energieanlagen

### a) Projekt Q1

Bei dem Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen besteht seit Januar 2022 die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen. Errichtung, Betrieb und Unterhaltung der Anlagen sollen durch den Eigenbetrieb abgewickelt werden. Der erzeugte Strom soll in den umliegenden gemeindeeigenen Gebäuden von der Gemeinde selbst verbraucht werden. Nicht nur die neu hinzukommenden Parkplätze sollen mit Photovoltaikanlagen überdacht werden, sondern auch der bereits bestehende Parkbereich.

Die erzeugte Leistung kann bei 170 kWp liegen (1.370 qm : ca. 1,70 qm = 800 Module x 210 W = 170 kWp). Hierbei ist von folgenden Bau- und Anschaffungskosten auszugehen:

AC-Anschluss Netz – Trafo: = ca. 25.000 EUR

Parkplatz neu:  
Überdachung mit Photovoltaik 465 qm x ca. 355 EUR = = ca. 165.000 EUR

Parkplatz Bestand:  
Überdachung mit Photovoltaik 905 qm x ca. 355 EUR = = ca. 320.000 EUR

**GESAMT ca. 510.000 EUR**

### b) Photovoltaik am Wasserwerk und an der Kläranlage

Die Absicht der Gemeinde ist es, ihren Eigenbedarf an elektrischer Energie aus eigenen Anlagen zu decken. Hierzu waren bereits in dem genehmigten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Energie für das Jahr 2021 entsprechende Investitionen vorgesehen.

Diese Maßnahmen konnten bislang noch nicht umgesetzt werden, da das hierzu erforderliche Baurecht für ein Bauen im Außenbereich von der Landesregierung bzw. dem Landtag von Baden-Württemberg noch gar nicht geschaffen wurde.

### c) Refinanzierung der Investitionen in Energieanlagen

Den Aufwendungen für die Anschaffung und den späteren Betrieb von Energieanlagen zur Erzeugung elektrischer Energie stehen nach Inbetriebnahme der Anlagen Einnahmen aus Stromverkäufen an die Gemeinde für deren kommunalen Liegenschaften über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren entgegen.

## II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist entsprechend der zum Jahresabschluss aufzustellenden Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert und weist für das Wirtschaftsjahr 2022 bei Erträgen von 17.200 EUR und Aufwendungen von 22.000 EUR einen Jahresverlust in Höhe von 4.800 EUR aus.

## III. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist Einnahmen von 1.138.500 EUR und Ausgaben von 1.128.800 EUR aus.

### Ausgaben

Im Wesentlichen sind im Jahr 2022 das Verfahren zur europaweiten Ausschreibung der Generalplanungsleistungen zum Bau des Gebäudes Q1 sowie die Erarbeitung einer genehmigungsreifen Planung zu finanzieren.



Einnahmen

Der Eigenbetrieb wird nicht von der Gemeinde bezuschusst und wird daher vollständig über Kredite finanziert, so dass sich die Kreditaufnahmen in 2022 auf 1.120.000 EUR belaufen.

#### **IV. Finanzplanung**

In der Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die Kindertagesstätte Q1 über den Kernhaushalt finanziert werden, während Planung, Bau und spätere Unterhaltung und Bewirtschaftung des Quartiersbegegnungszentrums und der betreuten Wohnungen über den Eigenbetrieb erfolgen.

Bis zur Fertigstellung des Gebäudes fallen zunächst die Investitionskosten an, so dass bis zum Jahr 2025 hauptsächlich durch Zinszahlungen ein Verlust von 330.100 EUR entsteht, der nach Inbetriebnahme der betreuten Wohnungen ausgeglichen werden wird. Im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2025 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 15.326.900 Euro ausgewiesen. Hiervon entfallen 14.776.900 Euro auf das Projekt Q 1 einschließlich Photovoltaikanlage zu den neu zu errichtenden Parkplätzen im Quartier. Zur Finanzierung der Investitionen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 14.866.900 Euro erforderlich.

Rheinhausen, den 23.03.2022

# Erfolgsplan 2022

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>			
	30130000 Erlöse aus Stromverkauf	10.000	0	0,00
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>			
	<b>Summe Bestandsveränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>			
	<b>Summe aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
	<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe betriebliche Erträge</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Materialaufwand</b>			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>6.</b>	<b>Personalaufwand</b>			
a)	Löhne und Gehälter			
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>7.</b>	<b>Abschreibungen</b>			
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	47120000 AfA Sachanlagen	8.500-	0	0,00
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>8.500-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>8.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000-	5.000-	75,00-
	<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>10.000-</b>	<b>5.000-</b>	<b>75,00-</b>
	<b>Summe betriebliche Aufwendungen</b>	<b>18.500-</b>	<b>5.000-</b>	<b>75,00-</b>
<b>9.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>			
	36510000 Erträge aus Beteiligungen	7.200	0	0,00
	<b>Summe Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>7.200</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>10.</b>	<b>Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>			
	<b>Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>11.</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,00
	Summe Finanzerträge	7.200	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	300-	300-	0,00
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	3.200-	0	39,16-
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.500-	300-	39,16-
	Summe Finanzaufwendungen	3.500-	300-	39,16-
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.800-	5.300-	114,16-
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	0,00
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	0,00
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0,00
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	0,00
	Summe Steuern	0	0	0,00
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	4.800-	5.300-	114,16-

## Gemeinde Rheinhausen, Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft

### Wirtschaftsplan 2022

#### Erläuterungen zu Erfolgsplan

Betriebszweig	Sachkonto	Ansatz 2022	Begründung
51000000	44000000	5.000 Euro	Sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs-, Personalkosten, Geschäftsaufwand im Zshg. mit Q1)
51100000	3013000	10.000 Euro	Stromverkauf an Gemeinde für Schule aus Photovoltaikanlage auf Dach Schule (Wert aus VJ. Übernommen)
51100000	36510000	7.200 Euro	Rückfluss Beteiligung EnBW vernetzt 200.000 € x 3,6 %)
51100000	4510000	300 Euro	Zinszahlung an Gde. für Darlehen Photovoltaik (aus VJ übernommen)
51100000	45300000	3.200 Euro	Zins Darlehen Beteiligung EnBW (Annahme: 1,6 % bei langfristigem Vertrag)
51100000	44000000	5.000 Euro	Aufwendungen im Zshg. mit Photovoltaik (z. B. Anlage auf Grundschule) u. Steuerberater
51100000	47120000	8.500 Euro	AfA für Photovoltaik Dach Grundschule, Annahme: 5% von 170.000 Euro

# Vermögensplan 2022

EigB Gebäude- u.Energiew. Vermögensplan 2022

EIGB\_5000 EB Gebäude- und Energiewirtschaft

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigunge n 2022
		EUR	EUR
		1	2
1.	Zuführung zum Stammkapital	10.000	0
9.	Kredite	1.120.000	0
b)	von Dritten	1.120.000	0
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.500	0
a)	Abschreibungen	8.500	0
b)	Anlagenabgänge	0	0
	<b>Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)</b>	<b>1.138.500</b>	<b>0</b>

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigunge n 2022
		EUR	EUR
		1	2
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.120.000-	0
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.120.000-	0
7.	Jahresverlust	4.800-	0
11.	Tilgung von Krediten	4.000-	0
12.	Gewährung von Krediten	0	0
	<b>Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>	<b>1.128.800-</b>	<b>0</b>

# Investitionsmaßnahmen 2022



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
<b>75100001020: Neubau Quartier, Planung Kita u. allgem.</b>							
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	410.000	0	0	410.000	0	0
<b>6 =</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>410.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>410.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	480.000-	0	480.000-	0	0	0
<b>13 =</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>480.000-</b>	<b>0</b>	<b>480.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>70.000-</b>	<b>0</b>	<b>480.000-</b>	<b>410.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16 =</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>480.000-</b>	<b>0</b>	<b>480.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
<b>751000001030: Wohnungen, Betreutes Wohnen</b>							
<b>6 =</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.375.300-	0	520.000-	4.150.000-	4.150.000-	1.555.300-
<b>13 =</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.375.300-</b>	<b>0</b>	<b>520.000-</b>	<b>4.150.000-</b>	<b>4.150.000-</b>	<b>1.555.300-</b>
<b>14 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.375.300-</b>	<b>0</b>	<b>520.000-</b>	<b>4.150.000-</b>	<b>4.150.000-</b>	<b>1.555.300-</b>
<b>16 =</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>10.375.300-</b>	<b>0</b>	<b>520.000-</b>	<b>4.150.000-</b>	<b>4.150.000-</b>	<b>1.555.300-</b>

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
<b>751000001040: Begegnungsstätte Quartier (Saal)</b>							
<b>6 =</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.806.600-	0	90.000-	720.000-	720.000-	276.600-
<b>13 =</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.806.600-</b>	<b>0</b>	<b>90.000-</b>	<b>720.000-</b>	<b>720.000-</b>	<b>276.600-</b>
<b>14 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.806.600-</b>	<b>0</b>	<b>90.000-</b>	<b>720.000-</b>	<b>720.000-</b>	<b>276.600-</b>
<b>16 =</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>1.806.600-</b>	<b>0</b>	<b>90.000-</b>	<b>720.000-</b>	<b>720.000-</b>	<b>276.600-</b>

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
<b>751000001050: Quartiersplatzl, Anlage, Gestaltung</b>							
<b>6 =</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	485.000-	0	30.000-	200.000-	200.000-	55.000-
<b>13 =</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>485.000-</b>	<b>0</b>	<b>30.000-</b>	<b>200.000-</b>	<b>200.000-</b>	<b>55.000-</b>
<b>14 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>485.000-</b>	<b>0</b>	<b>30.000-</b>	<b>200.000-</b>	<b>200.000-</b>	<b>55.000-</b>
<b>16 =</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>485.000-</b>	<b>0</b>	<b>30.000-</b>	<b>200.000-</b>	<b>200.000-</b>	<b>55.000-</b>

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
<b>751100001030: Photovoltaikanlage, Freianlage</b>							
<b>6 =</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	350.000-	50.000-	0	300.000-	0	0
<b>13 =</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>350.000-</b>	<b>50.000-</b>	<b>0</b>	<b>300.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>350.000-</b>	<b>50.000-</b>	<b>0</b>	<b>300.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16 =</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>350.000-</b>	<b>50.000-</b>	<b>0</b>	<b>300.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
<b>751100001040: Beteiligung an Netze BW, EnBW vernetzt</b>							
<b>6 =</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	200.000-	200.000-	0	0	0	0
<b>13 =</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>200.000-</b>	<b>200.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>200.000-</b>	<b>200.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16 =</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>200.000-</b>	<b>200.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
<b>751100001050: Photovoltaikanlage, Parkplätze Quartier</b>							
<b>6 =</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	510.000-	0	0	0	450.000-	60.000-
<b>13 =</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>510.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>450.000-</b>	<b>60.000-</b>
<b>14 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>510.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>450.000-</b>	<b>60.000-</b>
<b>16 =</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>510.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>450.000-</b>	<b>60.000-</b>

## Gemeinde Rheinhausen, Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft

### Wirtschaftsplan 2022

#### Erläuterungen zu den Investitionsaufträgen

##### I. Allgemein

Insgesamt werden für die Entwicklung Q 1 folgende Investitionsaufträge dargestellt:

Betriebszweig 5100 hoheitlich

Nr.	Investitionsauftrag	Bezeichnung	Investitionsvolumen	Bemerkungen
1	7.5100.0001.020	Neubau Quartier, Planung Kita u. allgemein	480.000 Euro	410.000 Euro Anteil Planung Kita bis Genehmigungsplanung u. 70.000 Euro Verfahren Ausschreibung
2	7.5100.0001.030	Wohnungen, Betreutes Wohnen	10.375.300 Euro	Darstellung ohne Zuschüsse, da ungewiss u. ggf. mit höheren Investitionen verbunden
3	7.5100.0001.040	Begegnungsstätte Quartier (Saal)	1.806.600 Euro	
4	7.5100.0001.050	Quartiersplatz, Anlage, Gestaltung	485.000 Euro	

Betriebszweig 5110 steuerpflichtig

Nr.	Investitionsauftrag	Bezeichnung	Investitionsvolumen	Bemerkungen
5	7.5110.00001.050	Photovoltaikanlage, Parkplätze Quartier	510.000 Euro	

Für die Investitionsaufträge Nr. 2 bis 4 sind folgende geschätzte prozentuale Mittelabflüsse Grundlage für die Planzahlen:

2022	2023	2024	2025
5 %	40 %	40 %	15 %



# Finanzplanung

## 2021 - 2025

### - Erfolgsplan -

Bezeichnung	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
<b>Erträge:</b>					
Stromerträge	0	10.000	10.000	30.000	30.000
Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
sonst. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	7.200	7.200	7.200	7.200
sonst. Erträge	0	0	0	0	0
Jahresverlust	5.300	4.800	21.600	107.800	190.600
<b>Erträge insgesamt</b>	0	17.200	17.200	37.200	37.200
<b>Aufwendungen:</b>					
Sachaufwand	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	8.500	8.500	23.500	23.500
Zinsaufwand, Steuern u.ä.	300	3.500	20.300	111.500	194.300
Jahresgewinn	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	5.300	22.000	38.800	145.000	227.800

## Finanzplanung 2021 - 2025

### - Vermögensplan-

Bezeichnung	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	
<b>Einzahlungen:</b>						
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	
Zuführung Stammkapital	0	10.000	0	0	0	
Einzahlungen aus Veräußerung Sachvermögen	0	0	410.000	0	0	
Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	
Kredite u.ä.	200.000	1.120.000	6.080.000	5.520.000	1.946.900	14.866.900
Abschreibungen	0	8.500	8.500	8.500	38.500	
<b>Einzahlungen insgesamt:</b>	200.000	1.138.500	6.498.500	5.528.500	1.985.400	15.350.900
<b>Auszahlungen:</b>						
Betriebsanlagen	250.000	0	300.000	0	0	550.000
Investitionen Q 1		1.120.000	6.190.000	5.520.000	1.946.900	14.776.900
Jahresverlust	5.300	4.800	21.600	107.800	190.600	
Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	
Tilgungen	14.900	4.000	4.000	4.000	15.000	
<b>Auszahlungen insgesamt:</b>	270.200	1.128.800	6.515.600	5.631.800	2.152.500	15.698.900

## Gemeinde Rheinhausen, Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft

### Wirtschaftsplan 2022

#### Erläuterungen zu Finanzplanung

##### - Erfolgsplan

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Begründung
Stromerträge	10.000 €	10.000 €	10.000 €	Stromverkauf an Gemeinde für Schule aus Photovoltaikanlage auf Dach Schule (Annahme in Finanzplanungszeitraum konstant)
Erträge aus Beteiligungen	7.200 €	7.200 €	7.200 €	Rückfluss Beteiligung EnBW vernetzt 200.000 € x 3,6 %)
Sachaufwand	10.000 €	10.000 €	10.000 €	Aufwendungen im Zshg. mit Photovoltaik 5.000 Euro (z. B. Anlage auf Grundschule) u. Steuerberater und Aufwendungen im Zusammenhang mit Q1 (Personalkostenersatz, Beratungen u.a.) in Finanzplanungszeitraum konstant
Zinszahlungen	20.300 €	111.500 €	194.300 €	3.500 Euro Zinszahlung an Gde. Für Darlehen Photovoltaik (300 €), Zins Darlehen Beteiligung EnBW (3.200 Euro) + Zins Darlehen Investition Q 1 aus VJ (Annahme: Zinssatz 1,5 %, 2023: 16.800 €, 2024: + 91.200 €, 2025: +82.800 €
Abschreibungen	8.500 €	23.500 €	23.500 €	Ab 2024 zusätzlich AfA für zweite Freiflächen-Photovoltaikanlage

Verluste 2021 bis 2025: 330.100 Euro, hauptsächlich durch Zinszahlungen

- Werden nach Inbetriebnahme Betreutes Wohnen ausgeglichen.

##### - Vermögensplan

Kredite:

Volumen 2021 bis 2025: 14.866.900 Euro

- Tilgung der neuen Kredite erst ab 2026 nach Abschluss Q 1

Investitionen ohne Kita: 14.916.900 Euro

Fehlende Liquidität 2021 bis 2025: 348.000 Euro, wird nach Belegung  
Wohnungen ab 2026 ausgeglichen

Lfd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Aufnahme	Laufzeit	Höhe des Kredits			Zinssatz	Schuldendienst für das kommende Haushaltsjahr 2022			Schuldenstand Jahresende 31.12.2022	Ablaufristen
				Beginn	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2021	Stand zu Beginn des HH Jahres 2022		Zins	Tilgung	insgesamt		
1	Spk. Freiburg 6001511451	2020	10	150.000,00 €	147.512,82 €	132.650,25 €	0,21	264,44 €	14.893,60 €	15.158,04 €	117.756,65 €	30.10.2030
<b>Summe</b>				<b>150.000,00 €</b>	<b>147.512,82 €</b>	<b>132.650,25 €</b>		<b>264,44 €</b>	<b>14.893,60 €</b>	<b>15.158,04 €</b>	<b>117.756,65 €</b>	

<b>Pro-Kopf-Verschuldung:</b>	<b>117.756,65 : 3.981</b>	<b>29,58 €</b>
<b>in €</b>		